

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 50 - Soziales	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.:	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 26.10.2023	184	2023

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	16.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	01.12.2023		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
Gefertigt:		Beteiligt:		Landrat		
50.021	gez. Grandt	50.02	50	Radeck		
		gez. Daether				

### Betreff:

Antrag des Arbeiter-Samariter-Bund auf eine einmalige Sonderzuwendung zum Umbau eines Fahrzeuges für den Behindertenfahrdienst

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt gewährt dem Arbeiter-Samariter-Bund zur Förderung des Umbaus eines Fahrzeuges zur Fortführung des Behindertenfahrdienstes vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024 einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von bis zu 11.000 €.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 184	Jahr 2023

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) führt seit 1990 im Auftrag des Landkreises Helmstedt den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen durch. Die Notwendigkeit eines Fahrdienstes besteht darin, den Menschen mit Behinderungen im Landkreis die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

10 Der ASB erhält vom Landkreis Helmstedt eine jährliche Zuwendung in bisheriger Höhe von 20.000 €, ab 2024 22.000 €. Diese Zuwendung dient aber ausschließlich dem Betrieb des Behindertenfahrdienstes an sich; bezuschusst werden damit also lediglich die eigentlichen Beförderungskosten, nicht die sachliche Ausstattung zur Durchführung der Beförderung. Diese Zuwendung stellt zudem ein niedrighschwelliges Angebot an die Betroffenen dar, ohne einzelfallbezogene Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe diese Hilfsangebot wahrnehmen zu können.

15 Die Durchführung des Behindertenfahrdienstes erfordert eine spezielle Fahrzeugausstattung (beispielsweise für die Beförderung von Pflegerollstühlen, die besondere Sicherungsvorkehrungen benötigen, besondere Traglast, Lift), über die auch sonstige Beförderungsunternehmen im Landkreis nicht verfügen (siehe auch Anlage 2).  
20 Der ASB beabsichtigt zur Fortsetzung des Behindertenfahrdienstes nun die Umrüstung eines neu zu beschaffenden Fahrzeugs entsprechend dieser besonderen Erfordernisse. Der vorliegende Antrag richtet sich auf eine Bezuschussung der entsprechenden Umbaukosten.

25 Durch den Sachbericht 2022 des ASB (Anlage 3) wird verdeutlicht, wie relevant der Fahrdienst für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt ist. Ohne diesen Fahrdienst wären die betroffenen Menschen von Teilen des Lebens in der Gemeinschaft ausgeschlossen. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, eine Förderung für den Umbau eines Fahrzeugs des  
30 ASB in Höhe von bis zu 11.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zu gewähren.

**Grandt, Nicole**

---

**Von:** t.jacob@asb-helmstedt.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 26. Oktober 2023 10:18  
**An:** Grandt, Nicole  
**Betreff:** Zuschuss

Sehr geehrte Damen und Herr  
Guten Morgen Frau Grandt,

**Antrag auf Zuschuss**

Umbau DIN gerechten Fahrzeug für den Fahrdienst für Behinderte und schwer erkrankte Menschen.

Angedacht ist ein Umbau mit Linearlift Traglast 400 kg.  
Die Kosten des Umbaus werden voraussichtlich 11 tausend Euro betragen.  
Die Gesamtkosten für ein neues Fahrzeuge werden 50 tausend Euro voraussichtlich übersteigen.

Eine genaue Angebotserstellung ist allen Herstellern und Umbauern leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jacob  
-Geschäftsführung-

Telefon: 05351 / 55 33 922  
Telefax: 05351 / 55 33 910  
Mobil: 0157/56494307  
E-Mail: [info@asb-helmstedt.de](mailto:info@asb-helmstedt.de)  
Internet: [www.asb-helmstedt.de](http://www.asb-helmstedt.de)

Wir helfen  
hier und jetzt.



Amtsgericht Hannover  
Vereinsregister VR 4317  
USt-IdNr.: DE115509844  
Landesvorsitzender: Johannes Gust  
Stellv. Landesvorsitzende: Dr. Friedbert Mordfeld  
Landesgeschäftsführung: Thomas Heine, Udo Zachries

WICHTIGER HINWEIS: Diese E-Mail ist vertraulich und nur für dem angegebenen Empfänger bestimmt. Zugriff, Bekanntmachung, Vervielfältigung oder Verbreitung des Inhaltes von Dritten ist verboten und kann eine kriminelle Handlung sein. Bitte löschen Sie diese E-Mail, wenn Sie nicht der Empfänger sind und benachrichtigen Sie den Absender.

Die Pflichtinformationen zum Mailverkehr gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie hier: <https://www.asb-niedersachsen.org/datenschutz>

## Vermerk

### **Gespräch mit dem ASB am 17.10.2023**

### **hier: Antrag des ASB auf eine Sonderzuwendung zum Umbau eines Fahrzeugs zum behindertengerechten Transport**

Teilnehmer: Frau Kretschmann, Frau Danzmann, Herr Daether, Frau Kossahl, Frau Grandt, Herr Jacob (ASB)

Frau Kretschmann erklärt, dass der Landkreis Helmstedt hinsichtlich des Transportes von Menschen mit Behinderungen ein niedrighwelliges Angebot beibehalten möchte, insbesondere um die andernfalls notwendigen einzelfallbezogenen Anträge auf Eingliederungshilfe für einzelne Fahrten zu vermeiden; sie verweist auch darauf, dass ansonsten ggfs. auch Personen, die nicht im EGH-Bezug stehen oder den Antrag nicht stellen möchten bei Einzelfallhilfen dann ausgeschlossen würden. Dies könnte Personen davon abhalten, den Fahrdienst zu nutzen, was sich nachteilig auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auswirken könnte. Der Fahrdienst des ASB wird unter anderem dafür genutzt, dass Menschen mit Behinderungen zum Theater oder zu Sportveranstaltungen gelangen können. Damit beteiligen wir uns aktiv an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der ASB ist im Landkreis der einzige Anbieter, der diese Fahrten übernehmen kann und liefert somit einen wichtigen Beitrag für das soziale Leben im Landkreis Helmstedt. Alternativen wären Fahrten mit Taxi-Unternehmen, die entweder deutlich teurer sind und zudem nicht über Fahrzeuge verfügen, die besondere Pflegerollstühle oder andere Hilfsmittel transportieren können. Die dann betroffenen Menschen wären an einer entsprechenden Teilhabe ausgeschlossen.

Herr Jacob, Geschäftsführer des ASB Helmstedt, betont die schwierige finanzielle Situation des ASB. Aus der jährlichen Kreiszuwendung werden lediglich die eigentlichen Behindertentransporte mitfinanziert, nicht aber die sachliche Ausstattung dafür. Zur Aufrechterhaltung des Behindertenfahrdienstes sei vorgesehen, ein weiteres Fahrzeug einzusetzen, welches aber zunächst für die angedachte Aufgabe umgerüstet werden müsste. Mit einem Linearlift können auch große und schwere Pflegerollstühle in das Fahrzeug gebracht werden, diese müssten zudem über spezielle Vorrichtungen gesichert werden. Der Umbau eines Fahrzeugs würde nach aktuellem Kenntnisstand rund 11.000 € kosten, eine detaillierte Angebotserstellung zum Umbau liegt Herrn Jacob aktuell noch nicht vor; zudem gebe es im Bereich dieser Sonderfahrzeuge seit einigen Jahre immense Preissteigerungen. Die Gesamtkosten für ein neues umgebautes Fahrzeug mit integriertem Lift wäre nach seiner Kenntnis aber deutlich teurer als 50.000 €. Hier wäre aus seiner Sicht eine finanzielle Beteiligung des Landkreises wünschenswert, für den dieses Angebot ja letztlich erbracht wird.

Frau Kretschmann weist darauf hin, dass die Umrüstung eines Fahrzeuges ggfs. bezuschusst werden könnte, da der Landkreis nur mit einem entsprechend umgebauten Fahrzeug die

Teilhabe der betroffenen Menschen am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen kann. Da wir hier ein niedrigschwelliges Angebot ohne Einzelbeantragung im Rahmen der Eingliederungshilfe vorhalten wollen und eine pauschale Förderung als freiwillige Leistung beantragt werden müsste, müsste der Antrag auf die Sonderzuwendung durch die Politik entschieden werden.

Herrn Jacob wird einen entsprechenden Antrag stellen. Frau Kretschmann verweist auf die bereits laufenden Haushaltsberatungen und die bevorstehende Sitzung des ASGGI Anfang November, in der ein solcher Antrag bereits behandelt werden müsste, wenn Mittel für 2024 eingeplant werden sollen.

Herr Jacob erläutert darauf hin, dass es in der Kürze der Zeit nur schwer möglich sein wird, entsprechende Angebote vorlegen zu können; insofern werde ein entsprechender Antrag wohl nur formlos erfolgen können. Frau Kretschmann erwidert, dass ohne Antrag auch keine politische Beschlussfassung erfolgen könne und insofern ein formloser zunächst ausreichend sei, um Mittel bereitzustellen; Details wären bei positiver Entscheidung dann auf Basis konkreter Angebote per Bewilligungsbescheid zu regeln.

50.02, 26.10.2023

*gez. Daether*

# Anlage 3

ASB | KV Helmstedt | Tonwerke 24 | 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt  
Frau Grandt  
Kreishaus 7 GB Soziales  
Conringstraße 27-30  
38350 Helmstedt

**Arbeiter-Samariter-Bund  
Landesverband  
Niedersachsen e.V.  
Kreisverband Helmstedt**  
Tonwerke 24  
38350 Helmstedt

Finanzamt Hannover-Land I  
Steuernummer: 23/210/06336  
USt.ID DE 115 509 844

info@asb-helmstedt.de  
www.asb-helmstedt.de

QR-Code:



Ansprechpartner:  
Thomas Jacob

Telefon:  
05351 5533922

E-Mail:  
[t.jacob@asb-helmstedt.de](mailto:t.jacob@asb-helmstedt.de)

Datum:  
11. September 2023

## Sachbericht für Fahrdienst für Behinderte für 2022

Sehr geehrte Frau Grandt,

der Fahrdienst für Behinderte wird seit 1990 im Auftrag des Landkreises Helmstedt durchgeführt und bezuschusst. Alle Fraktionen des Kreistages haben sich damals für die Einführung eines Behindertenfahrdienstes im Landkreis Helmstedt ausgesprochen. Der Fahrdienst ist eine Leistung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII) und wird aus öffentlichen Mitteln gefördert. Die Rechtsgrundlage sind die §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch XII (Gesetz zur Eingliederung der Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch - SGB XII) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 7 Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - SGB IX).

Der Fahrdienst steht Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und dem entsprechenden Eintrag „a.G.“, Menschen mit dem Eintrag „Bl“ (Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen) oder „H“ (Hilflosigkeit) im Schwerbehindertenausweis täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, zur Verfügung. Die Nutzer-Kernzeiten bewegen sich wochentags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr und ist mit ehrenamtlichen Kräften nicht abzudecken.

Der Fahrdienst für Behinderte wurde im Berichtsjahr flächendeckend im gesamten Landkreis Helmstedt, sowie in die benachbarten Stadt Braunschweig, Wolfenbüttel und Wolfsburg durchgeführt. Durch Werbemaßnahmen mit Flyern, Soziale Medien sowie bei Veranstaltungen machen wir auf den Fahrdienst für Behinderte Menschen aufmerksam. Eine aggressive Werbung in der Presse ist uns durch viel zu hohe Kosten und zu viel

Bankverbindung: Braunschweigische Landessparkasse  
IBAN:DE 51 2505 0000 0005 8081 18  
BIC: NOLADE2HXXX

Wir helfen hier und jetzt.  
ASB Kreisverband Helmstedt



geringes Budget nicht möglich. Nach der Corona-Pandemie ist eine deutliche Tendenz nach mehr Nachfrage am Behindertenfahrdienst zu erkennen.

Im Jahr 2022 wurden 389 Fahrten durchgeführt. Die gefahrenen Kilometer belaufen sich auf 14.515 km.

Die Eigenanteile beliefen sich im Berichtsjahr auf:

- 3,00€ - Stadtgebiet
- 6,00€ - Kreisgebiet Helmstedt
- 9,00€ - angrenzende Stadtgebiete (BS/WF/WOB)

Um möglichst vielen Bürgern die Teilhabe am Fahrdienst zu ermöglichen, wurden die Eigenanteile nicht angepasst und liegen unter den Tarifen des ÖPNV.

Die Vorgaben der Zielvereinbarung erscheinen unsererseits als erfüllt.

Im Bereich Gewinnung Ehrenamtlicher ist eine Steigerung wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jacob  
Geschäftsführung

Bankverbindung: Braunschweigische Landessparkasse  
IBAN:DE 51 2505 0000 0005 8081 18  
BIC: NOLADE2HXXX

Wir helfen hier und jetzt.  
ASB Kreisverband Helmstedt

